

# Aufnahme- antrag 2024

Tennisclub Kollmarsreute e.V.  
 Linkenstr. 7  
 79312 Emmendingen  
 E-Mail: info@tc-kollmarsreute.com  
 Internet: www.tc-kollmarsreute.com



<b>Neumitglied (er)</b>	aktiv / passiv (nichtzutreffendes streichen)
Name (n)	
Vorname (n)	
Geburtsdatum (en)	
Unterschrift	
Ort / Datum	
<b>Anschrift</b>	
Straße	
PLZ	
Ort	
Tel.Nr.	
E-Mail Adresse	
<b>Bankverbindung</b>	
IBAN (max. 35 Stellen)	
BIC (8 oder 11 Stellen)	
Name Kontoinhaber	
<b>SEPA-Lastschriftmandat</b>	<p>Ich ermächtige den Tennisclub Kollmarsreute e.V. (Gläubiger-ID: DE42TCK00000220276), nach Ablauf der "Schnupperzeit" Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tennisclub Kollmarsreute e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.          Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>
Datum	
Unterschrift	
	Der Einzug erfolgt in zwei Raten: März/April und Juni/Juli
	<p>Hinweis: Die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten beginnt nach Genehmigung und Bestätigung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand. <b>Bitte beachten Sie, dass ein evtl. Austritt aus dem Club nur zum Ende des laufenden Kalenderjahres schriftlich erklärt werden kann.</b></p>
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>Stand 2024</b>
Erstmitglied	200.- € *)
Zweitmitglied (z.B. Ehepartner)	135.- € *)
in Ausbildung	100.- € *)
Kind von akt. Mitglied (bis 16 Jahre)	60.- €
Kind von Nichtmitglied (bis 16 Jahre)	70.- €
Zweitvereinsmitgliedschaft	100.- € **)
Kind von Familie	0.-€ (eine Familie besteht entweder aus zwei zahlenden Erwachsenen und beliebig vielen Kindern (gleicher Wohnort) oder einem Erwachsenen und einem Kind und beliebig vielen Kindern (gl. Wohnort))
passives Mitglied	30.- €
Schnupperhalbjahr	***)
<p>*) zuzüglich Arbeitseinsatz: Bewirtungsdienst (Thekendienst oder auf TCK Events) oder Umlage 90,- € pro erwachsenes aktives Mitglied          **) nachweislich in einem anderen Verein als aktiver Spieler geführt; kein Arbeitseinsatz erforderlich          ***) bei Eintritt in der 1. Jahreshälfte beginnt der Einzug des halben Jahresbeitrages im Juli des Jahres, bei Eintritt in der 2. Jahreshälfte beginnt der Einzug des halben Jahresbeitrages erst im März des Folgejahres</p>	